

W-MO-Studienordnung MAS in Digital Education

## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang PHZH/ZHAW in Digital Education**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge)

W-MO-Studienordnung MAS in Digital Education

Der Fachhochschulrat,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge, beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Digital Education der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) und der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

## 2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Digital Education werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind bei der ZHAW in den [Studienordnungen der CAS](#) und bei der PHZH in der [Weisung zu Weiterbildungsveranstaltungen](#) ersichtlich.

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind bei der ZHAW in den [Studienordnungen der CAS](#) und bei der PHZH in der [Weisung zu Weiterbildungsveranstaltungen](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 ECTS Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Die Höchststudierendauer beträgt 10 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

W-MO-Studienordnung MAS in Digital Education

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS aus den Wahlpflichtbereichen nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS aus den Wahlpflichtbereichen ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS aus den Wahlpflichtbereichen verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung warten. Gleiches gilt für Module aus dem Bereich Ergänzungsmodule.

**5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS**

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die jeweiligen rechtlichen Vorgaben der betreffenden CAS.

Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

**6. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Anderweitig erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs im Umfang von maximal 26 ECTS Credits durch die Studienleitung angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus Weiterbildungsangeboten der PHZH und der ZHAW übernommen.

Das Modul Masterarbeit muss zwingend im Weiterbildungs-Masterstudiengang in Digital Education absolviert werden.

**7. Modulplan und Modulbewertung**

Für den Weiterbildungs-Masterstudiengang müssen insgesamt vier CAS, Ergänzungsmodule und die Masterarbeit absolviert werden.

Aus den drei Wahlpflichtbereichen nach Ziffer 7.1 bis 7.3 sind jeweils mindestens 10 ECTS Credits zu absolvieren. Ergänzungsmodule nach Ziffer 7.4 können absolviert werden, um die für den Studienabschluss notwendige Anzahl ECTS Credits zu erlangen.

Es ist sowohl an der PHZH als auch an der ZHAW mindestens 1 Wahlpflicht-CAS zu belegen.

**7.1 Wahlpflichtbereich «Lehren und Lernen planen, umsetzen und reflektieren»**

**Wahlpflicht-CAS: CAS Higher and Professional Education (12 ECTS Credits, ZHAW)**

| Modulbezeichnung                                | Modultyp     | Modulbewertung            | ECTS Credits |
|---|--------------|---------------------------|--------------|
| Higher and Professional Education: Fundamentals | Pflichtmodul | Bestanden/nicht bestanden | 6            |
| Higher and Professional Education: Focus        | Pflichtmodul | Bestanden/nicht bestanden | 6            |

W-MO-Studienordnung MAS in Digital Education

**Wahlpflicht-CAS: CAS Hochschuldidaktik (10 ECTS Credits, PHZH)**

| Modulbezeichnung  | Modultyp     | Modulbewertung            | ECTS Credits |
|-------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| Hochschuldidaktik | Pflichtmodul | Bestanden/nicht-bestanden | 10           |

**Wahlpflicht-CAS: CAS Weiterbildungsdesign (11 ECTS Credits, PHZH)**

| Modulbezeichnung     | Modultyp     | Modulbewertung            | ECTS Credits |
|----------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| Weiterbildungsdesign | Pflichtmodul | Bestanden/nicht-bestanden | 11           |

**7.2 Wahlpflichtbereich «Bildungsangebote digital entwickeln»**

**Wahlpflicht-CAS: CAS Digital Learning (12 ECTS Credits, ZHAW)**

| Modulbezeichnung            | Modultyp     | Modulbewertung | ECTS Credits |
|-----------------------------|--------------|----------------|--------------|
| Design Digital Learning     | Pflichtmodul | Note           | 6            |
| Production Digital Learning | Pflichtmodul | Note           | 6            |

**Wahlpflicht- CAS: CAS Technology & Media in Education (12 ECTS Credits, ZHAW)**

| Modulbezeichnung        | Modultyp     | Modulbewertung | ECTS Credits |
|-------------------------|--------------|----------------|--------------|
| Media in Education      | Pflichtmodul | Note           | 6            |
| Technology in Education | Pflichtmodul | Note           | 6            |

**Wahlpflicht-CAS: CAS Unterricht gestalten mit digitalen Medien (11 ECTS Credits, PHZH)**

| Modulbezeichnung                          | Modultyp     | Modulbewertung            | ECTS Credits |
|---|--------------|---------------------------|--------------|
| Unterricht gestalten mit digitalen Medien | Pflichtmodul | Bestanden/nicht-bestanden | 11           |

W-MO-Studienordnung MAS in Digital Education

### 7.3 Wahlpflichtbereich «Organisationale Entwicklungsprozesse leiten und begleiten»

#### Wahlpflicht-CAS: CAS Führen in Projekten und Studiengängen an Hochschulen (10 ECTS Credits, PHZH)

| Modulbezeichnung                                     | Modultyp     | Modulbewertung            | ECTS Credits |
|--|--------------|---------------------------|--------------|
| Führen in Projekten und Studiengängen an Hochschulen | Pflichtmodul | Bestanden/nicht-bestanden | 10           |

#### Wahlpflicht-CAS: CAS Beraten im Bildungsbereich (10 ECTS Credits, PHZH)

| Modulbezeichnung           | Modultyp     | Modulbewertung            | ECTS Credits |
|----------------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| Beraten im Bildungsbereich | Pflichtmodul | Bestanden/nicht-bestanden | 10           |

#### Wahlpflicht-CAS: CAS Bildungsmanagement im Digitalen (10 ECTS Credits, PHZH)

| Modulbezeichnung                | Modultyp     | Modulbewertung            | ECTS Credits |
|---------------------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| Bildungsmanagement im Digitalen | Pflichtmodul | Bestanden/nicht-bestanden | 10           |

### 7.4 Ergänzungsmodule

Ergänzungsmodule ermöglichen eine individuelle Vertiefung innerhalb des Kompetenzrahmens des MAS aus den frei buchbaren Angeboten der beiden Partnerinstitutionen. In Abhängigkeit von der durch die vier CAS erworbenen Anzahl an ECTS Credits, wird ein Ergänzungsmodul im Umfang von 2 bis 6 ECTS Credits belegt.

| Modulbezeichnung                         | Modultyp         | Modulbewertung            | ECTS Credits |
|--|------------------|---------------------------|--------------|
| Media in Education                       | Wahlpflichtmodul | Note                      | 6            |
| Technology in Education                  | Wahlpflichtmodul | Note                      | 6            |
| Higher and Professional Education: Focus | Wahlpflichtmodul | Bestanden/nicht bestanden | 6            |
| Ergänzungsangebot                        | Wahlpflichtmodul | Bestanden/nicht bestanden | 2-6          |

W-MO-Studienordnung MAS in Digital Education

## 7.5 Modul Masterarbeit (12 ECTS Credits)

| Modulbezeichnung | Modultyp     | Modulbewertung            | ECTS Credits |
|------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| Masterarbeit     | Pflichtmodul | Bestanden/nicht bestanden | 12           |

## 8. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

## 9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht im Rahmen eines CAS besucht werden, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Nicht-Bestehen eines Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Die Wiederholung der Leistungsnachweise wird in Rechnung gestellt.
- Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

## 10. Präsenzplicht

Für Module, die nicht im Rahmen eines CAS besucht werden, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei allen Präsenzanslässen (virtuell sowie onsite) gilt eine Präsenzplicht von mindestens 80 %. Bei gewissen Präsenzanslässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100 % verlangen.
- In begründeten Ausnahmefällen können längere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

## 11. Expertinnen und Experten

Die Masterarbeit findet unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der Hauptbetreuungsperson (prüfende Dozentin bzw. prüfender Dozent). Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der Hauptbetreuungsperson zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen zusätzliche Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 12. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn aus jedem der drei Wahlpflichtbereiche jeweils mindestens 10 ECTS Credits gemäss Modulplan (vgl. Ziffer 7) erworben sind.

Das Modul Masterarbeit kann weitergehende Leistungen wie ein Kolloquium enthalten. Details regelt die Modulbeschreibung.

W-MO-Studienordnung MAS in Digital Education

### 13. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 ECTS Credits erworben wurden.

### 14. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt. Für eine Abschlussbewertung «bestanden» müssen alle Module gemäss Studienplan mit «bestanden» oder mindestens mit der Note 4.0 beurteilt werden.

### 15. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Nachdiplomstudium wird der Titel «Master of Advanced Studies PHZH/ZHAW in Digital Education» verliehen.

### 16. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

### 17. Erlassinformationen

#### 17.1 Metadaten Erlass

| Betreff               | Inhalt  |
|-----------------------|---|
| ErlasverantwortlicheR | LeiterIn Stabsbereich Steuerung, Entwicklung, Strategie |
| Beschlussinstanz      | HSL   |
| Themenzuordnung       | 5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB                   |
| Publikationsort       | Public  |

#### 17.2 Erlassverlauf

| Version | Beschluss  | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung |
|---------|------------|------------------|---------------|-----------------------|
| 1.0.0   | 20.04.2023 | HSL              | 01.07.2023    | Originalversion       |